

NACHRUFE / OBITUARIES

Christian Kirchner: Brückenbauer zwischen Europa und Japan und zwischen Recht und Wirtschaftswissenschaften

*Erich Schanze**

Die Japan-Wissenschaft und die Rechtsvergleichung trauern um Christian Kirchner, einen Gelehrten und Lehrer, der in seiner Generation das Verständnis des japanischen Rechts in Europa und in den USA in besonderer Weise gefördert und viele Brücken nach Japan gebaut hat. Sein besonderer Rang wird in der fast 1.400-seitigen Festschrift deutlich, die Freunde und Schüler für seinen 70. Geburtstag im April 2014 vorbereitet hatten. Viele Beiträge betreffen auch das japanische Recht. Leider hat er die Überreichung der Festschrift nicht mehr erlebt. Er ist am 17. Januar 2014 ganz überraschend mitten in der Arbeit nach kurzer Krankheit im Alter von 69 Jahren verstorben.

Christian Kirchners Zugang zur japanischen Kultur, und insbesondere zu den japanischen Institutionen, entspricht nicht den geläufigen Mustern. Er lässt sich nicht ohne weiteres in die klassische deutsch-japanische Rechtsvergleichung einordnen, die sich vorwiegend mit zivilrechtlicher Dogmatik und deren Rezeptionsproblemen beschäftigt. Diese Gegenstände interessierten ihn zwar in Forschung und Lehre, aber sein Ansatz ist dezidiert wirtschaftsrechtlich-funktional und wirtschaftswissenschaftlich geprägt. Sein wissenschaftlicher Werdegang war ungewöhnlich. Kirchner absolvierte nach einer brillant abgeschlossenen Ausbildung bei einer deutschen Großbank ein vollständiges Doppelstudium der Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften in Tübingen und Frankfurt. Sein juristisches Staatsexamen legte er 1970 mit der ganz seltenen Bestnote ab und studierte dann postgradual von 1971 an in den USA. An der Harvard Law School erwarb er 1972 den *Magister in Legibus*; am Massachusetts Institute of Technology vertiefte er seine ökonomischen Interessen. 1974 promovierte er am Fachbereich Rechtswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt mit der Note *summa cum laude* mit einem Buch über internationale Marktaufteilungen am Beispiel der internationalen Arzneimittel-Kartelle. Die ökonomische Promotion in Frankfurt folgte 1977 über das bis heute hoch aktuelle Problem der Weltbilanzen. 1982 habilitierte er sich in Frankfurt mit einer Schrift zur Methode der Rechtsvergleichung breit im Zivilrecht, Wirtschaftsrecht und der Rechtsvergleichung. Ich traf ihn 1973 unmittelbar nach seiner Rückkehr aus den

* Prof. em. Universität Marburg.

USA. Wir schrieben in den folgenden zehn Jahren gemeinsam eine Reihe von Büchern, darunter (mit Mertens) das „Wirtschaftsrecht“ (1978), das als Taschenbuch in die zweite Auflage (1982) ging, und (mit Assmann) „Ökonomische Analyse des Rechts“ (1978, 2. Aufl. 1993), dazu einige Bände der groß angelegten Forschungsstudie „Rohstofferschließungsvorhaben in Entwicklungsländern“ (1977, 1981), die auch in englischer Sprache (1979, 1981) erschienen. Im Kollegenkreis waren wir immer wieder erstaunt, dass er in dieser ungemein produktiven Publikationsphase „nebenher“ gründlich an der Frankfurter Universität japanische Sprache und Kultur studierte. 1977–1978 reiste er mit seiner Familie nach Japan als Gastforscher der Universität Tōkyō. Als er zurückkam, konnte er verständlich Japanisch sprechen und Fachtexte lesen, ein Zeichen seiner ungewöhnlichen Energie, seines Talents und seiner besonderen Zuneigung für das Land der aufgehenden Sonne, die seine Frau und seine drei Töchter bis heute teilen. Weitere ehrenvolle Aufenthalte folgten, unter anderem an der Tōhoku Universität in Sendai. Kirchner verstand sich später auch als Botschafter einer Verbindung des japanischen mit dem deutschen Recht, als es darum ging, zunächst Rechtsberatung, später auch Universitätsunterricht im Reformprozess der Volksrepublik China anzubieten.

Vom ersten Lehrstuhl in Hannover wurde er 1993, kurz nach der Wiedervereinigung Deutschlands, an die Humboldt-Universität zu Berlin berufen. Als er dort 2011 emeritiert wurde, war er nicht nur Lehrstuhlinhaber eines zivil- und wirtschaftsrechtlich orientierten Lehrstuhls. Vielmehr hatte er 1999 zugleich einen Lehrstuhl an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät übernommen. Daneben lehrte er seit 2006 in St. Gallen Law and Economics. Von dieser hoch angesehenen schweizerischen Universität erhielt er 2010 die Ehrendoktorwürde. Dass es für Persönlichkeiten wie Christian Kirchner keinen Ruhestand gibt, zeigte sich an der Mitarbeit und der späteren Übernahme eines Vorstandsamts am Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik. 2013 wurde ihm in Freiburg die Hayek-Medaille für seine Verdienste um eine freiheitliche Wirtschaftsordnung verliehen.

In der Festschrift zu seinen Ehren führen die Herausgeber eine Auswahl von nicht weniger als 164 Publikationstiteln an, die vom Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, der Rechtsvergleichung bis zu den Wirtschaftswissenschaften reichen. Die Mehrzahl der Publikationen beschäftigt sich mit einer Analyse von rechtlichen Institutionen aus ökonomischer Sicht. Dabei geht es in vielfältiger Variation um methodische Grundprobleme des Verhältnisses von Recht und Ökonomik. Hier war Kirchner Dank seiner Ausbildung „geborener“ Experte. In seinen diesbezüglichen Kapiteln in den erwähnten einflussreichen Büchern „Ökonomische Analyse des Rechts“ und „Wirtschaftsrecht“ von 1978 bis hin zu der summierenden Betrachtung „Die ökonomische Theorie“ in einem Sammelband zur „Europäischen Methodenlehre“ aus dem Jahr 2006 verfolgt er eine einheitliche Linie. Kirchner geht es stets um eine von ihm auch biografisch angestrebte Synthese beider Disziplinen, die er als Grundlage einer funktionalen Betrachtung rechtlicher Institutionen in ihrem ökonomischen Kontext begreift.

Dieser Ansatz ist auch prägend für Kirchners Verständnis der Rechtsvergleichung. Er hat sich stets gegen das „Jagen und Sammeln“ von Kuriositäten gewandt. Die Feststel-

lung einer Verschiedenheit der rechtlichen Regelung kann nach seiner Auffassung im Kern nur dreierlei signalisieren: entweder gibt es funktionale Äquivalente oder einen unterscheidbaren politisch-ökonomischen Kontext, oder schließlich eine rechtspolitische Fehlentwicklung. So beschäftigte sich Kirchner beispielsweise bereits vor mehr als 40 Jahren mit nicht-tarifären Handelshemmnissen durch genuin zivilrechtliche Institutionen, eines der ursprünglichen Motive für seine intensive Analyse des japanischen Zivil- und Wirtschaftsrechts. Sein Grundthema ist, in der Sprache der Institutionenökonomik, die gesamte „institutionelle Struktur der Produktion“. So überschrieb R.H. Coase seinen Nobel-Vortrag in Stockholm. Kirchner umkreist diese Frage insbesondere aus der Sicht des Kartellrechts, des Gesellschaftsrechts und des Bilanzrechts. Er hat früher als viele verstanden, dass Transparenz der Unternehmensergebnisse und faire Ertragsteilung zwischen den *corporate actors* im Zentrum der sog. *corporate governance* stehen müssen, nicht dagegen Schlagworte wie *shareholder primacy* gegen *managerialism*. Da er sich aus breiter rechtsvergleichender Sicht mit der Unternehmensentwicklung in Europa, den USA und Japan, und damit unter anderem auch früh mit den japanischen *keiretsu* beschäftigte, wusste er, dass der deutsche Sonderweg eines jenseits des Gesellschaftsrechts angesiedelten, allein von der gesellschaftsrechtlichen Beherrschung her gedachten Konzernrechts in eine Sackgasse führt. Die heutige globale Waren- und Dienstleistungsproduktion ist vorwiegend durch Vertragsnetzwerke zwischen rechtlich unabhängigen Unternehmen geprägt. Bei diesen Mischformen von Vertrags- und Unternehmensrecht, *symbiotic arrangements*, auf die ich mich nach der 10-jährigen gemeinsamen Rohstoffstudie wissenschaftlich konzentrierte, stellen sich vergleichbare Probleme in anderem Gewand. Man kann sie nach sorgfältiger ökonomischer Funktionsanalyse statt mit nationalstaatlicher konzernrechtlicher Begrifflichkeit unter Berücksichtigung ihrer häufigen Berührung vieler Jurisdiktionen individuellen wirtschaftsrechtlichen Lösungen zuführen.

Von seinem interdisziplinären, auch empirisch abgesicherten Ausgangspunkt einer planenden Jurisprudenz war es nur folgerichtig, dass Kirchner in den 90er Jahren seinen Sachverstand schwerpunktmäßig den Problemen der marktwirtschaftlichen Transformation in den Staaten des ehemaligen Ostblocks und Chinas widmete. Seit 1995 galt zudem sein Interesse an Grundlagenfragen explizit der Wirtschaftsethik, die er methodisch mit dem ökonomischen Forschungszweig der sog. Konstitutionenökonomik verband. Zentrales Thema vieler seiner Beiträge ist die Erhaltung des Wettbewerbs von Institutionen. Freiheitliche Verfassungen, so seine These, sind durch Wahlhandlungen der Akteure geprägt; deshalb sei rechtliche Vielfalt wertvoll. Dennoch schimmert in seinen Ausführungen immer wieder ein erfrischender Optimismus durch: Bei sorgfältiger interdisziplinärer Analyse und Diskussion eines Rechtsproblems werde sich eine für alle überzeugende Lösung herausbilden.

Insbesondere seit dem Ruf nach Berlin war Kirchner eine europäische Zentralinstanz, wenn es um Fragen des japanischen Rechts ging. Er bot regelmäßig Vorlesungen zum japanischen Recht an. Die Brillanz der Kirchner'schen Vorlesungen und Vorträge war legendär. Er half, wenn es um die Besetzung von Professuren ging. Viele Magisterstudien-

ten und Doktoranden haben sich bei ihm mit Arbeiten zum japanischen Recht qualifiziert und seine konstruktive Unterstützung erfahren. Ebenso wirkte er immer wieder als liebenswürdiger Gastgeber für Forscher aus dem Fernen Osten. Von 2003 bis 2011 war Kirchner aktives Mitglied des Beirats des Deutschen Instituts für Japanstudien in Tōkyō.

Christian Kirchner hat nicht nur zwischen Tōkyō und Berlin Brücken gebaut; er war vom Wesen her im buchstäblichen Sinne des lateinischen Worts *pontifex*, eminenter vorausdenkender Brückenbauer zwischen den Rechtsordnungen und zwischen den Disziplinen und nicht zuletzt zwischen den Menschen.